

Kindergarten

der

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gGmbH



Konzeption

Bairawieser Straße 26 ½ | 83646 Bad Tölz | 08041.5349 | anja.klaar@lhtoelz.de

Stand: 04.11.2025



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen	4
Kreisvereinigung	4
gemeinnützige GmbH	4
gGmbH und Kreisvereinigung	4
3. Leitbild der Lebenshilfe	5
4. Der Kindergarten der Lebenshilfe	6
Einrichtung	6
Öffnungszeiten	6
Schließtage	6
Einzugsbereich	6
Standort	6
Kontaktdaten	6
Verpflegung	7
Personal	7
Raumangebot	7
Naturerlebnis-Garten	8
5. Unser Tagesablauf im Kindergarten	9
6. Unser Menschenbild	10
7. Basiskompetenzen	11
8. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	14
9. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	15
10. Unser Verständnis von Bildung	17
11. Unsere pädagogischen Schwerpunkte	18
Integration	18
Partizipation	20
12. Übergänge des Kindes	21
Bedeutung	21
Eingewöhnung in den Kindergarten	21
Übergang in die Schule	22
13. Dokumentation	23
Beobachtungsbögen	23
Portfolio	23
14. Elternpartnerschaft	24
Elternbeirat	24
15. Kooperation	25
16. Qualitätssicherung	26
17. Unser Schutzauftrag	28
18. Gesetzlicher Auftrag-Zusammenfassung	29
19. Rechtliche Grundlagen	30



1. Vorwort

„Es ist normal verschieden zu sein.“ (Zitat: Richard von Weizsäcker).

Mit diesen wenigen und doch aussagekräftigen Worten möchten wir unsere Konzeption beginnen. Dieses Zitat ist ausschlaggebend und der wichtigste Ansatzpunkt für unsere Arbeit bei der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen. Wir haben eine offene und wertfreie Einstellung zur Vielfaltigkeit.

Die vorliegende Konzeption fasst in Worte, wie in unserem Kindergarten gearbeitet wird, wie die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung sind und wie das pädagogische Personal seinen Bildungsauftrag umsetzt.

Die Bildung und Betreuung von Kindern haben in unserer Gesellschaft eine sehr wichtige Bedeutung. Unsere Aufgabe ist es, gute Voraussetzungen zu schaffen, dass die Kinder von heute als Erwachsene von morgen einen guten Grundstein für ihr Leben erhalten.

Der Spaß und die Freude an der eigenen Kindheit ist hierbei das wichtigste Element der Arbeit in unserem Kindergarten. Die Kinder sollen sich wertgeschätzt und geborgen fühlen. Der Kindergarten kann eine Familie nicht ersetzen, leistet aber gute und wertvolle Unterstützung dabei, Kinder in ihren Interessen, Stärken sowie dem Entwicklungsstand entsprechend zu fördern und zu betreuen. Die Kinder sind dabei aktive Mitgestalter ihrer eigenen Entwicklung und Bildung. Unterschiede und Individualität sind ein Reichtum für unsere Einrichtung.

Unser Kindergarten soll Eltern auch nach Kräften zur Seite stehen, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Daher ist er auch immer ein Ort der Kommunikation. Ein gutes Zusammenwirken zwischen pädagogischen Kräften, Eltern, Kindern und dem Träger ist die Basis für eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Kinder.

Wir haben den Anspruch, dass sowohl die Mitarbeiter:innen als auch die Eltern die Konzeption nachvollziehen und mittragen können. Als lernende Organisation werden wir die Konzeption weiterentwickeln und fortschreiben. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Internetseite der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen unter <https://lhtoelz.de/kinder-jugend/kindergarten> abrufbar.

Lebenshilfe
Bad Tölz-Wolfratshausen



2. Die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen...

... Kreisvereinigung

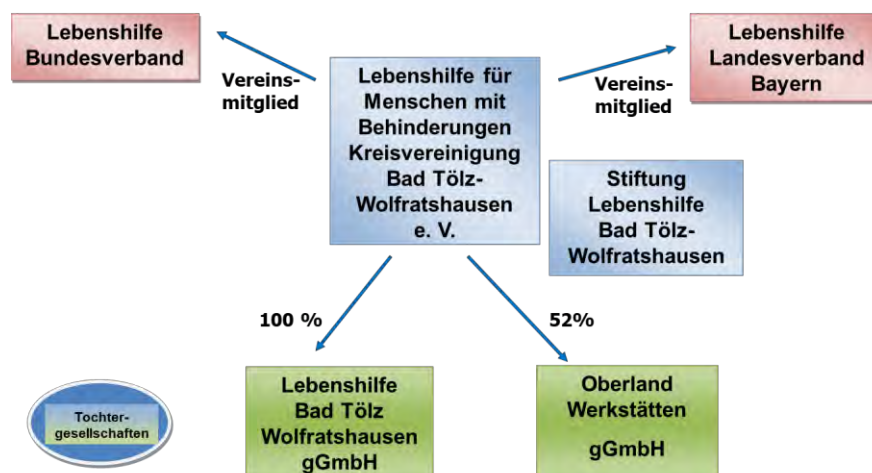
Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung - Kreisvereinigung Bad Tölz-Wolfratshausen e.V. ist eine 1970 gegründete Vereinigung von Eltern und Freunden geistig und mehrfach behinderter Menschen. Satzungsgemäße Aufgabe des Vereins ist die Wahrung und Durchsetzung der Rechte von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie der Rechte von deren Eltern, sonstigen Angehörigen und Sorgeberechtigten. Der Verein fördert alle Maßnahmen und Dienste, die Menschen mit Behinderung optimal fördern und ihnen - ganz im Sinne der Inklusion - ein menschenwürdiges und möglichst selbst bestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Dafür hat der Verein Lebenshilfe ein Netz von Erziehungs-, Bildungs-, Arbeits- und Betreuungseinrichtungen aufgebaut, die in zwei gGmbHs organisiert sind: Der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gGmbH und der Oberland Werkstätten gGmbH. Engagierte Menschen tragen dazu bei, dass die bewährten Hilfen auch in Zukunft Bestand haben. Auch Sie können helfen, wenn Sie Mitglied werden, sich persönlich zu engagieren oder die Lebenshilfe durch Spenden zu unterstützen.

gemeinnützige GmbH

Die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gemeinnützige GmbH für Menschen mit Behinderungen bietet für ca. 600 Menschen aller Altersstufen mit und ohne erkennbaren Behinderungen familienergänzende, familienentlastende, offene und mobile Dienste an. Derzeit stellt die Lebenshilfe ca. 270 Arbeitsplätze in über zehn verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: Privates Förderzentrum (Schule), Kindergarten, verschiedene Wohnformen von stationär bis ambulant, Förderstätte für schwerst- und/oder mehrfachbehinderte Menschen, Tagesbetreuung für Senioren sowie die Regionale Offene Behindertenarbeit.

gGmbH und Kreisvereinigung

Die Kreisvereinigung der Lebenshilfe ist der hundertprozentige Gesellschafter der gGmbH und damit der Souverän. Der Vorstand der Kreisvereinigung arbeitet ehrenamtlich und gibt das Leitbild der Lebenshilfe vor, das von der gGmbH und ihren Einrichtungen sowie den darin angestellten hauptamtlichen Mitarbeitern umgesetzt wird – zum Wohl der von der Lebenshilfe betreuten Menschen mit geistiger und/oder schwerst mehrfacher Behinderung.





3. Leitbild der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe sichert Menschenrechte. Menschen mit Behinderung haben gleiche Rechte und die gleiche Würde wie alle Menschen. Jeder Mensch ist einzigartig und unendlich wertvoll. Menschliches Leben hat ein Recht auf Schutz von Anfang an. Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit Behinderung ein.

Die Lebenshilfe verwirklicht Teilhabe. Menschen mit Behinderung können in allen Lebensbereichen dazugehören und sich beteiligen. Das ist ihr Recht. Durch diese Teilhabe können sie sich weiter entwickeln. Bei der Teilhabe gilt das Prinzip der Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung können selbst herausfinden, was für sie wichtig ist.

Die Lebenshilfe gestaltet das Zusammenleben in einer Gesellschaft für Alle. Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen willkommen sind. Das bedeutet Inklusion. Auf dem Weg zur Inklusion muss sich die Gesellschaft verändern. Teilhabe und Inklusion erfordern Solidarität. Die Lebenshilfe sagt: Menschen mit Behinderung sind keine Bittsteller. Menschen mit Behinderung müssen Unterstützung erhalten, wenn sie diese brauchen. Die Lebenshilfe setzt sich auch in anderen Ländern der Welt für Menschen mit Behinderung ein. Damit sie auch dort zur Gesellschaft gehören.

Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein. Jeder Mensch hat Fähigkeiten und kann sich entwickeln. Lebenshilfe ist Hilfe von Eltern für Eltern. Die Lebenshilfe wacht darüber, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren Familien gewahrt werden. Die Lebenshilfe hat eigene Dienste und Einrichtungen geschaffen. Früher waren Menschen mit Behinderung ausgegrenzt. Durch die Angebote der Lebenshilfe können sie überall teilhaben. Die Lebenshilfe hat bessere Gesetze erreicht. Viele Gesetze sind für Menschen mit Behinderung besser geworden.

Die Lebenshilfe wirkt in die Gesellschaft hinein. Mit ihrer langjährigen Erfahrung unterstützt die Lebenshilfe die möglichst umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Die Lebenshilfe informiert und gibt ihr Wissen weiter. Dabei beachtet sie das Recht auf Selbstbestimmung und eine eigene Meinung. Die Lebenshilfe übernimmt Verantwortung und bietet Schutz, wenn es notwendig ist. Sie bietet Begleitung, Förderung und Unterstützung. Die Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen Begleitung und Beratung, Förderung und Unterstützung. So wie sie es brauchen.

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen für Menschen mit Behinderung gGmbH
Prof.-Max-Lange-Platz 8 | 83646 Bad Tölz
08041.792720 | lebenshilfe@lhtoelz.de



4. Der Kindergarten der Lebenshilfe

Einrichtung

Der Lebenshilfe-Kindergarten in der Bairawieser Straße, Bad Tölz, nimmt Tölzer Kinder von drei bis sechs Jahren auf. Die viergruppige Einrichtung bietet bis zu 100 Regelplätze an. Es gibt bis zu zwölf heilpädagogische Plätze, die sich auf zwei Integrationsgruppen mit jeweils fünf Plätzen und zwei Regelgruppen mit jeweils einer Einzelintegration verteilen können.

Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr geöffnet. Kernzeit ist von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr. In dieser Zeit sollten alle Kinder in der Einrichtung sein. Sie ist die Zeit für intensive Bildungs- und Erziehungsangebote.

Schließtage

Der Kindergarten ist maximal an 30 Tagen im Jahr geschlossen, wobei sich die Schließzeiten an den Schulferien orientieren. In der Regel schließt der Kindergarten zwei Wochen in den Sommerferien und zwei Wochen in den Weihnachtsferien. In den Schließzeiten wird keine Betreuung angeboten.

Einzugsbereich

Der Einzugsbereich erstreckt sich über ganz Bad Tölz. Der Kindergarten der Lebenshilfe macht keine Unterschiede zwischen unterschiedlichen Kulturkreisen oder den verschiedensten familiären Lebensformen.

Standort

Die Einrichtung finden Sie im Norden von Bad Tölz kurz vor der Stadtgrenze in der Bairawieser Straße 26 ½. Auf dem Gelände der Bairawieser Straße sind neben dem Kindergarten noch weitere Einrichtungen der Lebenshilfe untergebracht: Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Schule), stationäres Wohnheim für Menschen mit Behinderung und das Ambulant Unterstützte Wohnen.

Kontaktdaten

Kindergarten der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen
Bairawieser Straße 26 ½ | 83646 Bad Tölz
08041.5349 | anja.klaar@lhtoez.de



Verpflegung

Das buchbare Mittagessen im Kindergarten wird täglich frisch gekocht und von einem geprüften Caterer geliefert. Das Mittagessen kann frei gebucht werden. Es besteht kein Buchungszwang.

Darüber hinaus wird der Kindergarten mit BIO-Obst, BIO-Gemüse und BIO-Milch beliefert. Dies wird den Kindern täglich zum Frühstück und bedarfsweise am Nachmittag angeboten. Für dieses Angebot müssen Eltern bis zu drei Mal jährlich jeweils 10 Euro pro Kind bezahlen. Die Kosten werden vom Staatsministerium über Schulobst und –gemüse sowie das Schulmilch-Projekt mitfinanziert.

Personal

Unser Personal ist pädagogisch ausgebildet. Es kommen überwiegend Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen sowie ähnlich qualifizierte Fachkräfte wie beispielsweise Heilpädagog:innen zum Einsatz. Die Kräfte arbeiten sowohl in der Gruppe als auch gruppenübergreifend. Das jeweils aktuelle Team ist im Eingangsbereich des Kindergartens auf der Fotowand dargestellt.

Der Kindergarten der Lebenshilfe bildet auch aus und gewährt für unterschiedlichste Schulen Praktikumsplätze sowie Schnupperpraktika. Ebenso ist der Kindergarten eine anerkannte Beschäftigungsstelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ).

Unser pädagogisches Personal hat jedes Jahr die Möglichkeit, an fachlichen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um das Fachwissen zu stärken und neue pädagogische Anregungen zu erhalten. Zudem gibt es jährlich interne Schulungen und Fortbildungen für das Personal.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, ist ein stetiger Informationsaustausch unerlässlich. Daher gibt es für das Team regelmäßige Besprechungen, Teamabende und Klausurtag.

Raumangebot

Die Kinder sind in erster Linie in ihrer Stammgruppe integriert und verwurzelt. In der Freispielzeit werden die Gruppen teilgeöffnet und die Kinder können an verschiedenen Spielstationen im Gang (der Freispielbereich wird immer wieder umgestaltet) oder in der Mehrzweckhalle spielen. Auch Besuche von Kindern in anderen Gruppen sind in dieser Phase möglich. Alle vier Gruppen haben jeweils einen Nebenraum und einen eigenen Ausgang zum Garten. Die Räumlichkeiten werden nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet.

Die Einrichtung verfügt über einen ebenerdigen Entspannungs- und Therapieraum sowie eine Mehrzweckhalle für verschiedene Angebote und Veranstaltungen. Im 1. Stock gibt es ein Zimmer für pädagogische Angebote, der zugleich für die Schulvorbereitung genutzt wird. Im Untergeschoss sind ein Werkraum und die Turnhalle untergebracht.

Auf der Internetseite der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gibt es die Möglichkeit einen virtuellen Rundgang durch unseren Kindergarten zu machen, um sich die Räumlichkeiten anzusehen: <https://lhtoelz.de/kinder-jugend/kindergarten>



Naturerlebnis-Garten

Der Natur-Erlebnis-Garten wurde 2019 neu konzipiert und auf die Entwicklungsbedürfnisse und den Bewegungsdrang sowie die Neugier und Entdeckerlust der Kinder abgestimmt. Neben klassischen Spielgeräten wie Rutsche, Schaukel und Sandkasten wurden ein Tunnel, ein Klettergerüst, ein Baumhaus, zwei Tipis, eine Drachenschaukel und eine „Renn“strecke für Fahrzeuge angelegt. Viele Pflanzen und Klettermöglichkeiten in der Natur laden zur Bewegung und zum Erforschen ein. Es wurde darauf geachtet natürliche Verläufe zu schaffen, um die Sensibilität und Sinnenswahrnehmung der Kinder zu schärfen. So sind Unebenheiten bewusst in die Spielbereiche integriert worden.



Waldgrundstück auf Gelände

Neben unserem Garten steht uns auf dem Gelände der Lebenshilfe ein abgegrenztes Waldstück zur freien Verfügung, das wir mit den Kindern jederzeit nutzen können.

Der Wald bietet den Kindern vielfältige Naturerfahrungen, schärft das Bewusstsein für die Natur und regt die Fantasie und Kreativität in hohem Maße an.

Die Kinder erhalten einen Raum, in dem sie ganzheitliche Erfahrungen machen können, sie für die Natur sensibilisiert werden und im Umgang mit der Natur gefördert werden.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich erleben. Den Grundstein für die Entwicklung eines ökologischen Verantwortungsgefühls und des Umweltschutzes möchten wir schon im Kindergarten unterstützen und begleiten.



5. Unser Tagesablauf im Kindergarten

7:00 - 8:30 Uhr

- ☀ Bringzeit mit Freispielzeit

ab 8:30 Uhr

- ☀ Beginn der **Kernzeit**
- ☀ Morgenkreis
- ☀ Begrüßung und Planung des Tages
- ☀ Intensive pädagogische Arbeit mit allen Kindern

Was in der Kernzeit passiert, ist variabel und richtet sich nach den Themen, Jahreszeiten und Projekten, Situationsanlässen und Raumbelagungen.

Die Kernzeit enthält auch eine Freispielphase. In dieser Zeit können die Kinder die verschiedenen Spielbereiche nutzen und andere Gruppen besuchen oder in der Stammgruppe spielen.

Was kann in der Kernzeit alles passieren:

- ☀ pädagogische Angebote finden in der Stammgruppe statt, zu den jeweiligen Themen/Projekten, die in der Gruppe durchgenommen werden
- ☀ Turnen: einmal wöchentlich im Turnraum
- ☀ Naturtag und Ausflüge: Angebot außerhalb der Einrichtung
- ☀ Gruppenübergreifende Angebote
- ☀ Musikalische Früherziehung mit einer Musik-Pädagogin (nach Anmeldung)
- ☀ Vorkurs Deutsch (für Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf)
- ☀ Bärchenturnen Sportstunde vom Turnverein Bad Tölz
- ☀ Garten (Gartenzeit nach Wetter und Bedarf)

12:00 - 13:00 Uhr

- ☀ Mittagsessen / Brotzeit für Kinder

13:00 – 14:00 Uhr

- ☀ Ruhezeit in den Stammgruppen

14:00 – 15:00 Uhr

- ☀ gruppenübergreifende Betreuung
Gartenzeit

12:30 – 15:00 Uhr

- ☀ Abholung nach gebuchter Zeit









6. Unser Menschenbild

Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen willkommen sind. Sie gehören dazu wie alle anderen, denn „Es ist normal verschieden zu sein.“ (Zitat: Richard von Weizsäcker). Die Ziele der Lebenshilfe sind deshalb umfassende Teilhabe und Inklusion. Darum setzen wir uns für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland ein.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte und die gleiche Würde wie alle Menschen. Die Lebenshilfe ist ihr Unterstützer und Ansprechpartner im Alltag. Wir vertreten ihre Interessen in Gesellschaft und Politik, helfen Rechte durchzusetzen und geben Hilfe zur Selbsthilfe. In der Lebenshilfe sprechen Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörigen für sich selbst und handeln gemeinsam. Wenn sich jemand nicht klar ausdrücken kann, versuchen wir sein Verhalten zu verstehen. Die Persönlichkeit eines Menschen steht im Vordergrund, nicht seine Behinderung.

Wir wollen jede Einzigartigkeit bewahren und unterstützen, indem wir

-  das Kind individuell begleiten
-  die Eltern bei ihrer Bildung und Erziehung unterstützen und ergänzen
-  Toleranz vorleben
-  Mitgefühl und Wertschätzung vermitteln
-  das Kind bei der freien Meinungsäußerung unterstützen
-  das Kind mit seinen individuellen Begabungen und gleich welcher Herkunft, Religion sowie seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten respektieren

Wir betrachten das Kind als einen kreativen Lebenskünstler, das durch unsere Unterstützung, unsere vermittelte Geborgenheit und Sicherheit sowie durch sein eigenes Mitwirken wichtige Kompetenzen sowie Normen und Werte für sein Leben entwickeln kann. Das Wohlbefinden im Prozess der Entwicklung ist dabei besonders wichtig und hängt mit allen Lebensbereichen des Kindes zusammen. Daher verstehen wir uns dabei sowohl als Unterstützer für das Kind als auch als Unterstützer für die Familie.





7. Basiskompetenzen

Der Inhalt des Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) garantiert die bestmögliche Unterstützung bei der Entwicklung der Kinder und bei der Vorbereitung auf das Leben. In unserer Einrichtung vermitteln wir den Kindern Basiskompetenzen wie grundlegende Fertigkeiten und die Entwicklung von Persönlichkeitscharakteristika, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinanderzusetzen.

a) Personale Kompetenz

Selbstwahrnehmung

Eigene Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen ist ein wichtiger Entwicklungsprozess. In dem Alltag des Kindergartens gibt es ist vielen Situationen, in denen die Kinder angeregt werden, sich selbst wahrzunehmen, kennenzulernen und Bedürfnissen zu benennen.

Motivationale Kompetenz

Das Erleben und Erfahren motivieren die Kinder sich an neue und schwierige Aufgaben zu wagen. Eine sichere Atmosphäre und Geborgenheit ermöglicht den Kindern sich zu öffnen, selbständig zu handeln und somit ihren Entwicklungsstand zu erweitern und Kompetenzen zu entwickeln. Sie entwickeln Selbstvertrauen und lernen eigenes Handeln zu bewerten. Die Kinder lernen sich eigene Ziele zu setzen und diese zu verfolgen.

Kognitive Kompetenzen

Die Voraussetzung für kognitives Lernen ist eine differenzierte Wahrnehmung. Die Kinder lernen ihre Umwelt mit allen Sinnen kennen. Ein vielseitiges Materialangebot ermöglicht ihnen spielerisch Neues zu entdecken. Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit und Fähigkeit zur Wissensaneignung werden so gestärkt. So zum Beispiel erfassen und erkennen Kinder spielerisch im Alltag Farben und geometrische Formen.

Physische Kompetenzen

Die Kinder haben im unserem Kindergarten viele Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang auszuleben. Dabei wird ihre Geschicklichkeit und ihren Körper zu beherrschen trainiert. Während der Freispielzeit und durch gezielte Angebote lernen Kinder wie wichtig es ist, etwas zu leisten bzw. sich anzustrengen und sich wiederum im Ausgleich zu entspannen. Die Kinder lernen die Signale ihres Körpers zu spüren und entsprechend zu handeln.



b) Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenzen

Soziale Fähigkeiten ermöglichen den Kindern, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und den Umgang mit anderen Menschen positiv zu gestalten. Die Kinder lernen in der Gruppe mit anderen Kindern eigene Gefühle, Meinungen, Ideen und Bedürfnisse angemessen auszudrücken und erleben, wie das eigene Handeln andere Menschen beeinflussen kann.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Jedes Kind hat das Recht, als Individuum anerkannt zu werden. Aus diesem Grund begegnen wir jedem Kind mit bedingungsloser Akzeptanz und Respekt. Gemeinsam Werte zu leben ist für Kinder einprägsamer als nur darüber zu reden.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Vereinbarungen und Regeln werden gemeinsam mit den Kindern in der Gruppe erstellt. Es entsteht eine Transparenz, die für Kinder nachvollziehbar ist. Dadurch lernen sie, dass sie für ihr Handeln und Verhalten selbst verantwortlich sind.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

In gemeinsamen Gesprächen und Kinderkonferenzen werden die Kinder gestärkt, sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie lernen ihren persönlichen Standpunkt zu nennen, andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse auszuhandeln. Die Kinder erleben Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Umgangsformen und Konfliktlösungsmöglichkeiten.

c) Lernmethodische Kompetenz

Lernen wie man lernt. Kinder nehmen Lernprozesse als solche wahr und steuern diese („Heute habe ich gelernt, wie ich Kartoffeln sähe“). Sie erleben, wo und wie neues Wissen angeeignet wird.

Durch Gespräche erschließen sich ihnen verschiedene Lösungsmöglichkeiten für ein Thema. Dabei erleben sie, dass es Spaß macht etwas Neues zu erfahren oder auch von anderen Kindern zu lernen. Dingen auf den Grund zu gehen und kritisch zu hinterfragen, ermöglicht ihnen zudem zu unterscheiden, was wichtig ist und was nicht.



d) Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Ein wichtiges Ziel in unserer Einrichtung ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz). Gerade beim Eintritt in den Kindergarten müssen am Anfang starke Emotionen bewältigt werden, sowohl vom Kind als auch von den Eltern. Wenn Kinder Vertrauen in sich und Selbstverantwortung für sich und den Rückhalt durch Bezugspersonen verinnerlicht haben, können sie neue Lebensübergänge (z.B. Schuleintritt) erfolgreich meistern. Diese Prozesse werden von uns entsprechend intensiv mit den Bezugspersonen besprochen und feinfühlig begleitet.



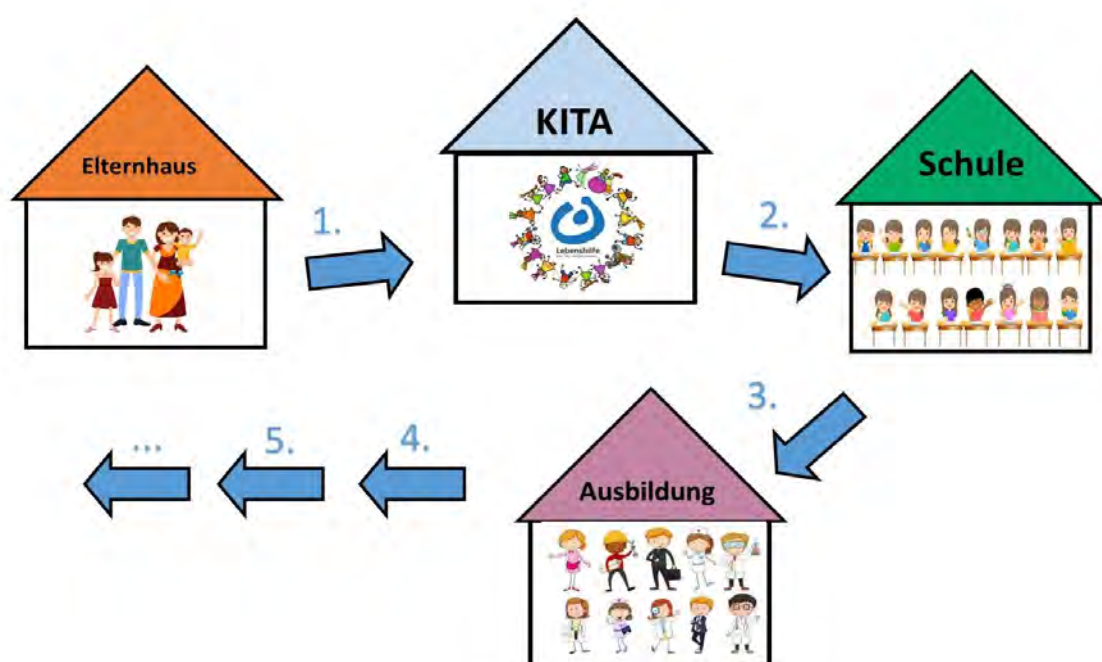
8. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

Die Kinder durchlaufen verschiedene Übergangsphasen: Der Übergang von der Familie zum Kindergarten oder der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Übergänge (Transitionen) gehören zum Lebenslauf eines Menschen und stellen Kinder und ihre Familien vor neue Herausforderungen. Wir begleiten die Kinder und Eltern individuell bei der Übergangsbewältigung und unterstützen die Kinder in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen. Sie werden durch positiv gestaltete Übergänge in ihrer Persönlichkeit gestärkt und eignen sich Kompetenzen an, die sie im Umgang mit Veränderungen und neuen Lebenssituationen brauchen. Durch diese lernintensive Zeit begleiten wir die Kinder und die Eltern intensiv. Uns ist eine einführende, partnerschaftliche und wertschätzende Haltung wichtig. Eine enge Partnerschaft und der Dialog mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Mit Informationsangeboten und Gesprächen stehen wir im ständigen Austausch mit den Eltern.

Wir achten darauf, den Kindern eine soziokulturelle Vielfalt mit an die Hand zu geben, damit sie diese Übergänge problemlos meistern können. Der Fokus unserer Arbeit liegt dabei auf einer interkulturellen und geschlechtersensiblen Erziehung. Ebenso werden Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung in ihrer Entwicklung unterstützt. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit respektiert und wertgeschätzt. Wir sehen die Vielfalt als Chance und schaffen die Basis für ein selbständiges Miteinander, unabhängig von Herkunft, Lebensweise, Sprache, Religion oder Geschlecht. Das wechselseitige Lernen in altersgemischten Gruppen bietet allen Kindern positive und vielseitige individuelle Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Die Gestaltung der Transitionen in unserem Kindergarten, werden im Abschnitt Übergänge des Kindes genauer erklärt.





9. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Wir arbeiten nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Dieser ist mit seinem pädagogischen Inhalt im BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) festgeschrieben. Unsere Arbeit ist dabei ganzheitlich zu sehen.

Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

Werteorientierung und Religiosität:

Unsere Gesellschaftsordnung fußt auf einer christlichen Grundhaltung, die sich in den Jahresfesten wie Ostern oder Advent widerspiegelt. Im Zeichen der zunehmenden Globalisierung ist uns aber auch das Vermitteln anderer Glaubensrichtungen sehr wichtig.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte:

Freundschaften schließen, Konfliktverhalten einüben, Teamarbeit erlernen, eigene Gefühle und die Gefühle anderer verstehen und erkennen.

Sprach- und medienkompetente Kinder

Sprache und Literacy:

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz und eine Grundvoraussetzung für die Schulfähigkeit: Vielfältige Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur und in der Begegnung mit Singen, Gesprächen im Stuhlkreis oder im Alltag.

Digitale Medien und Technologien:

Digitale Kompetenz oder der sichere Umgang mit digitalen Medien ist für die Kinder heute von großer Bedeutung. Kinder lernen grundlegende Funktionsweisen spielerisch kennen und lernen- entwicklungsangemessen – mit den digitalen Medien umzugehen.

Fragende und forschende Kinder

Mathematik:

Zählen, Vergleichen, Ordnen, Formen erkennen, Merkmale feststellen, Zusammenhänge beobachten, Gemeinsamkeiten sehen, Reihenfolgen erkennen... Dieser Bereich ist sehr vielfältig und reich an Erfahrungsschatz.

Naturwissenschaften und Technik:

Kinder für komplexe Wissensgebiete wie Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und ihnen kindgerechte Erklärungen bieten. Stärken und unterstützen, dass sie durch Beobachtung und Forschen selbst Erklärungen zu finden.

Kinder zeigen hohes Interesse an Alltagsphänomenen, Naturbegebenheiten und Funktionsweisen. Durch ihre vielen „Warum?“ Fragen zeigen sie ihr Interesse nachzuforschen und herauszufinden.

Umwelt:

Umwelt erforschen und die Natur kennenlernen – das ist die Grundlage dafür, die Zusammenhänge in der Natur zu begreifen und Probleme zu erkennen und zu beseitigen.



Künstlerisch aktive Kinder

Ästhetik, Kunst und Kultur:

Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun; Grundverständnis von Farben/Formen; vielfältige kreative Materialien z.B. Holz, Papier, Ton etc. und unterschiedliche Verarbeitungstechniken.

Musik:

Singen, Hören, Gestalten – spielend in die Welt der Musik eintauchen und beispielsweise mit Orff-Instrumenten selbst experimentieren.

Starke Kinder

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport:

Ausreichende Bewegung ist die Prämisse. Damit werden nicht nur Grob- und Feinmotorik oder das Gleichgewicht stabilisiert und gestärkt, sondern es wird auch Geschicklichkeit geschult und dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht.

Gesundheit:

Händewaschen, Tischmanieren, gesundes Essen – es ergeben sich viele Situationen um den Kindern Sauberkeit, Hygiene oder gesundes Essen nahe zu bringen.

Genauere Informationen bietet der BEP - Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan - im Internet abrufbar unter dem Link: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php>



10. Unser Verständnis von Bildung

Miteinander und voneinander lernen. Das steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir wollen dem Kind die Zeit geben, die es für seine Entwicklung benötigt und es dabei individuell begleiten. Alle Kinder sind bei uns gleichberechtigt, werden unterschiedslos in den Kindergartenalltag eingebunden und können diesen aktiv mitgestalten. Wir wollen die vorhandenen Basiskompetenzen bei den Kindern stärken und erweitern. Das sehen wir als Fundament für eine gute Entwicklung und als wichtige Grundlage für die Lernprozesse der themenübergreifenden Bildungs- und Entwicklungsperspektiven.

Wir gestehen jedem Kind ein Recht auf gleichberechtigte Teilnahme im Kindergarten zu. Es kann sich in einem demokratischen Prozess bei Gruppenentscheidungen einbringen und mitwirken. Uns ist wichtig: Alle finden ihren Platz und werden individuell begleitet. Wir vermitteln demokratisches Grundverständnis und leben den Kindern Demokratie vor. Nur so kann sich das Kind bestmöglich entwickeln und Grundsätze wie Wertschätzung und Vielfaltigkeit des Menschen verinnerlichen. Unser Ziel ist es die Kinder bestmöglich für das Leben zu stärken und ihnen Werte und Normen unserer Gesellschaft zu vermitteln.

Endziel
ist das ganzheitliche geförderte
sozialkompetente Kind

Kompetenzbereiche aus dem Gesetz BayKiBiG
Welche die Kinder erwerben sollen:

- Basiskompetenzen
- Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven
- Themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche
- Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität

Schwerpunkt:

Die Persönlichkeit des Kindes und dessen Fähigkeiten werden bei Durchführung zielgerichteter Aktivitäten unterstützt und gefördert.

Grundlage für die zielgerichtete pädagogische Arbeit ist das zufriedene, lebensbejahende Kind.
Die emotionale Sicherheit in der neuen Gemeinschaft ist die Grundvoraussetzung für die weitere individuelle und kognitive Entwicklung ihres Kindes.



11. Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Einhergehend mit unserem Menschenbild und unserem Verständnis von Bildung sehen wir in unserer Arbeit zwei Schwerpunkte, die eine hohe Gewichtung in unserer pädagogischen Arbeit haben: Integration und Partizipation.

Integration

Unser Schwerpunkt liegt hier zum einen in der individuellen Unterstützung jedes Kindes in seiner Einzigartigkeit, zum anderen wollen wir den Kindern Vielfältigkeit als Normalität im Sinne einer gegenseitig wertschätzenden Haltung vermitteln. Ein übergeordnetes Ziel ist hier, Kinder mit besonderem Förderbedarf (s.u.) in ihren Kompetenzen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Form eines sozialen Miteinanders zu fördern und zu stärken, um zukünftig ein selbstbestimmtes, lebenswertes Leben führen zu können.

Um all unseren Kindern den Integrationsgedanken zu vermitteln, wird Integration durch gruppenübergreifende Angebote und gemeinsame Aktivitäten im gesamten Kindergarten gelebt. Mit begleitender Unterstützung lernen die Kinder, sich mit ihren Stärken und Schwächen, ihren Eigenheiten und Bedürfnissen gegenseitig anzunehmen. So sammeln die Kinder durch Erlernen und Erleben von Akzeptanz, Toleranz und Empathie wichtige Erfahrungen für das jetzige und zukünftige Zusammenleben. Für unsere „Integrationskinder“ gilt besonders unser Augenmerk auf das Angebot von entwicklungsgerechtem Spiel- und Lernmaterial sowie das Schaffen von gemeinsamen, auf Interaktion gerichtete Spiel- und Beschäftigungssituationen. Die Kinder erfahren Unterstützung in der Beziehungsfindung zu Spielpartnern und Freunden, ebenso im Hilfe erbitten und gewähren oder um Konfliktsituationen positiv zu lösen. Durch die Sensibilisierung im Blick für Verschiedenheit und Gemeinsamkeit sollen die Kinder Vielfältigkeit als Bereicherung erleben. **„Miteinander lernen, voneinander lernen“** ist der Kern unserer pädagogischen Arbeit.





Wie setzen wir das um?

- ☀ Unterstützung durch speziell geschultes Personal
- ☀ Kleine Gruppen
- ☀ Räumlichkeiten für Kleingruppen und Einzelförderungen
- ☀ Vorbildliche und vorurteilsfreie Haltung des Personals
- ☀ Vorleben der Normalität der Vielfalt
- ☀ Individuelle Lernbegleitung
- ☀ Individuelle pädagogische Angebote
- ☀ Eingehen auf die Persönlichkeit des Kindes - spezifisch auf dessen körperlichen und geistigen Fähigkeiten abgestimmt
- ☀ Einsatz von standardisierten Beobachtungs- und Testverfahren zur Erfassung individueller Fähigkeiten

Durch den erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf ist die Kinderzahl in den Kindergartengruppen reduziert. In allen Gruppen werden Kinder auf heilpädagogischen Plätzen durch spezielle Angebote, die ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechen, gefördert und können damit Entwicklungsschritte im eigenen Tempo machen. Dies wird zusätzlich durch eine erhöhte personelle Besetzung sowie durch unterstützende Beratung und regelmäßige Förderung vom Fachdienst gewährleistet.

Der Fachdienst bietet einmal wöchentlich Fachdienststunden für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an, die in Kleingruppen oder Einzelstunden stattfinden. Die Förderung kann sowohl im eigens geschaffenen Therapieraum, in Räumlichkeiten unseres Hauses oder außerhalb der Einrichtung stattfinden und enthält verschiedenste Förderangebote.

Der Förderbedarf, um einen heilpädagogischen Platz zu belegen muss von einem **Arzt diagnostiziert werden**.

Mögliche Bedarfsanzeichen sind zum Beispiel:

- ☀ allgemeiner Entwicklungsverzögerung
- ☀ chronische Erkrankung (z.B. Stoffwechselerkrankung)
- ☀ Sprachauffälligkeiten
- ☀ geistiger Behinderung (z.B. Down-Syndrom)
- ☀ motorischen Beeinträchtigung
- ☀ Körperbehinderung
- ☀ psychischen Auffälligkeiten
- ☀ Sinnesbehinderung
- ☀ Wahrnehmungsstörung



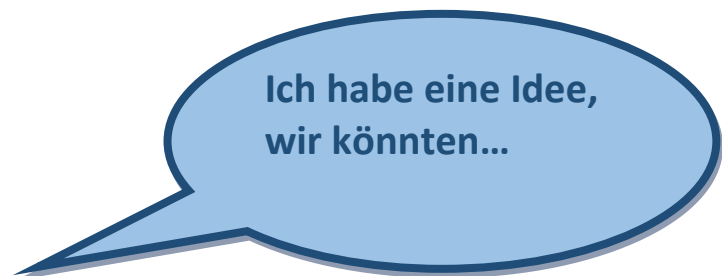
Partizipation – „die Wiege der Demokratie“

Partizipation ist ein Schlüsselprozess, bei dem Kinder bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen einbezogen werden. Durch sein Mitwirken und sein Mitentscheiden entwickelt das Kind Verständnis für die wichtigen demokratischen Aspekte und Grundwerte unserer Gesellschaft. Das Kind merkt die Bedeutung seiner Meinung, dass es etwas bewirken kann. Es entdeckt sein eigenes Potenzial und lernt dieses zu nutzen. Dadurch entwickelt das Kind seine Persönlichkeit und erlernt Selbstvertrauen. Es kann andere Meinungen akzeptieren und respektieren und wächst in die gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse hinein.

Wie machen wir das?

- ☀️ Dialoge mit den Kindern - einzeln und in Gruppen
- ☀️ Abstimmungen über Projekte und Angebote (Projektarbeit)
- ☀️ Freiwilligkeit – die Kinder müssen nicht mitmachen
- ☀️ Freiräume im Alltag
- ☀️ Zeit und Raum für verschiedene Entwicklungsphasen - nach den Bedürfnissen der Kinder (Freispielbereiche im Gang, etc.)
- ☀️ Vertrauensvolle und liebevolle Umgebung/Umgang – schafft Sicherheit, auch zur Äußerung der eigenen Meinung zu äußern
- ☀️ Entscheidungsprozesse begleiten
- ☀️ Wertschätzende Gesprächshaltung mit demokratischer Grundhaltung

Die Projektarbeit ist für uns dabei ein starker pädagogischer Handlungsansatz und beinhaltet geplante, gemeinsame Lernangebote zu einer bestimmten Thematik über einen längeren Zeitraum.



Projektarbeit bedeutet für uns:

- ☀️ Beobachtung der Kinder durch den Erzieher, um Interessen der Kinder aufzugreifen
- ☀️ Kinder bestimmen den Weg mit
- ☀️ kreative Methoden, um Lösungen zu finden
- ☀️ gemeinsames Handeln zu neuen Erkenntnissen
- ☀️ Eltern mit einbeziehen
- ☀️ Dokumentation für die Kinder (Portfolio) und Aushänge für die Eltern

Bezogen auf die gemeinsamen entwickelten Themen und Methoden der Wissensaneignung, regen wir die uns so wichtige ganzheitliche Förderung der Kinder an. Erlebtes und Erlerntes kann viel tiefer und nachhaltiger verankert werden.



12. Übergänge des Kindes

Bedeutung




Unter Übergängen (Transitionen) verstehen wir zeitlich begrenzte Lebensabschnitte durch gesellschaftliche und individuelle Veränderungen im Leben, wie zum Beispiel der Übergang in den Kindergarten. Eine positive Bewältigung dieser Übergangszeit bringt die persönliche Entwicklung des Kindes voran. Deshalb erachten wir eine individuelle, behutsame und positive Begleitung als einen bedeutsamen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Hierbei ist es wichtig, die gesamte Familie des Kindes in den Ablauf einzubinden. Positive Erfahrung in der Kindheit helfen dabei neue Lebensabschnitte gut und sicher zu organisieren.

Eingewöhnung in den Kindergarten

Die Eingewöhnung ist ein Übergang, in dem das Kind und die Eltern eine neue und wichtige Umgebung in ihrem Leben erhalten. Eingewöhnung bedeutet zunächst, dass es dem Kind während des Kennenlernens unserer Einrichtung gut geht und es nicht überfordert wird. Das Kind soll die Möglichkeit haben, sich Schritt für Schritt an die neue Umgebung und die neuen Personen in seinem Leben zu gewöhnen und das Erlebte zu verarbeiten.

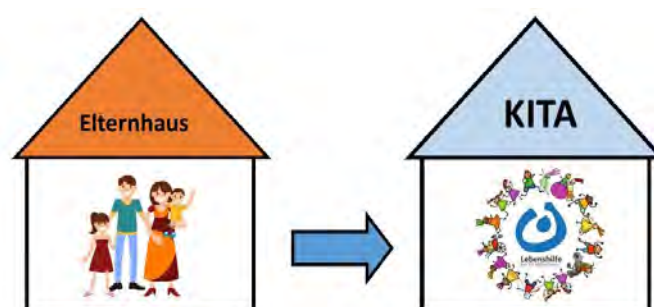
Im Zeitraum von Juni bis Juli wird es einen Schnuppervormittag für das Kind in der jeweiligen Gruppe geben. Im September staffeln wir die Eingewöhnung, um so jedem Kind genug Zeit und Aufmerksamkeit zu geben, den Kindergarten kennenzulernen. In der Eingewöhnungsphase begrenzen wir die Kindergarten tage zeitlich auf ein Mindestmaß, um die Kinder langsam an die neue Situation heranzuführen.

Die ersten vier Wochen der Eingewöhnung gestalten sich wie folgt:

-  In der ersten Woche kommen die Kinder für 2 – 2 ½ Stunden in den Kindergarten. Die Eltern bleiben immer im Raum bzw. in der Einrichtung.
-  In der zweiten Woche kann das Kind von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr in der Gruppe bleiben. Die Eltern haben die Möglichkeit in der Einrichtung zu bleiben oder diese zu verlassen.
-  In der dritten und vierten Woche wird der Besuch individuell mit den Eltern geplant. Ab diesem Zeitpunkt ist die Buchung vom Mittagessen möglich.

In der Eingewöhnungsphase ist es uns wichtig, täglich mit den Eltern zu kommunizieren und Informationen über den Verlauf auszutauschen.

Umso sicherer sich das Kind fühlt, umso besser kann es sich in der Gruppe integrieren. Sicherheit und Vertrauen ermöglicht das Lernen und macht offen für Neues. Verunsicherte Kinder sind mit ihrer Unsicherheit beschäftigt.





Übergang in die Schule

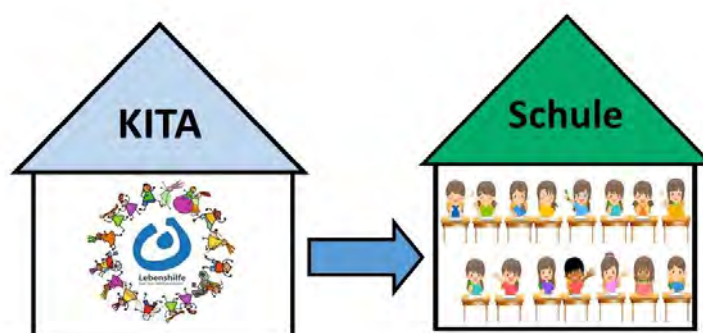
Ab dem Eintritt in den Kindergarten beginnt auch die Vorbereitung für die Schule. Durch Stärkung der Basiskompetenzen sowie schulnaher Kompetenzen wie beispielsweise die Sprachentwicklung und die Begegnung mit der Schriftkultur, wird das Kind von Anfang an spielerisch auf die Schule vorbereitet.

Im Jahr vor Schuleintritt intensivieren wir die Vorbereitung auf den Übergang in die Schule. Die Vorschule findet in den jeweiligen Gruppen statt und wird jährlich an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Dabei soll Interesse, Vorfreude und Bereitschaft entstehen, ein Schulkind zu werden. Wir kooperieren mit der Jahnschule und planen jährlich mit einer Lehrkraft verschiedene Aktionen. Es gibt Besuche von Schulkindern, Schulbesuche und Schnupperstunden für die Kindergartenkinder und gemeinsame Aktionen.

Zum Abschied gestalten wir für die Vorschulkinder eine Feier in der Gruppe. Die Kinder dürfen ihren Schulranzen mitbringen und es werden vermehrt intensive Gespräche über den neuen Lebensabschnitt mit den Kindern geführt.

Für Eltern gibt es im letzten Jahr Vorschule-Elternabende, um sie ausführlich zu informieren und Ängste abzubauen. Der Kindergarten bietet Entwicklungsgespräche vor der Einschulung an, wenn gewünscht auch mit den entsprechenden Lehrkräften.

In dieser Übergangsphase zur Schule liegt für Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf im letzten Kindergartenjahr der Fokus auf der deutschen Sprache. Unsere Einrichtung bietet dazu einmal wöchentlich zwei Vorkurse Deutsch an – geleitet von einer pädagogischen Kraft im Haus und von einer Lehrkraft der Jahnschule. Um die Kinder bestmöglich zu unterstützen, bieten wir den intern gestalteten Vorkurs bereits im zweiten Halbjahr des vorletzten Kindergartenjahres an.





13. Dokumentation

Wir dokumentieren die Entwicklung eines jeden Kindes ausführlich und regelmäßig. Dabei orientieren wir uns an den Kompetenzen und Interessen des Kindes und erhalten so einen Einblick in seinen Entwicklungsstand. Unsere Beobachtungen beruhen dabei grundsätzlich auf Teilhabe. Die Eltern und Kinder sind bei uns aktive Teilnehmer an diesem Beobachtungsprozess. Die Beobachtung wird nach einem einheitlichen und transparenten, nachvollziehbaren Grundschema durchgeführt. Darauf fußt letztendlich die Planung der individuellen Förderung sowie alle damit verbundenen Handlungsschritte. Wichtige Instrumente für diese Dokumentation sind für uns: Gespräche mit den Eltern, wissenschaftliche Beobachtungsbögen und ein individuelles Portfolio des Kindes.

Beobachtungsbögen

Wir arbeiten mit den Beobachtungsbögen (*EBD 48-72 Monate*), *Sismik* und *Seldak*. Diese wurden wissenschaftlich erstellt. Nähere Informationen sind beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter folgendem Link abzufragen:
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/180212-anlage_1a_prufung_pad_konzeption_kita.pdf

Diese wissenschaftlich erstellten Bögen werden von uns genutzt, um das Kind individuell zu unterstützen. Sie erlauben uns einen objektiven Einblick in die Fähigkeiten des Kindes, zeigen Lern- und Bildungsprozesse auf und bilden die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese Unterlagen werden vom Gruppenteam gemeinsam ausgefüllt, um eine möglichst ausführliche Analyse abzubilden. Sie sind wichtig, weil wir so die optimale Qualität unserer pädagogischen Arbeit gewährleisten können, von der alle Beteiligten – Kindergarten, Personal, Kinder und Eltern – profitieren.

Portfolio

Wir erstellen für jedes Kind eine Portfolio-Mappe. Dieser Ordner ist für das Kind frei zugänglich. Kinder nutzen diese Möglichkeit gerne und schauen sich an, was sie im Laufe der Monate und Jahre gemalt, gebastelt und gemacht haben. Das Portfolio wird von und mit den Kindern gestaltet. Es gibt dem Kind die Möglichkeit, seine Lern- und Entwicklungsschritte zu sehen. Auch Aktionen und Erlebnisse in der Kindergartenzeit werden so präsent gehalten. Am Ende der Kindergartenzeit nimmt das Kind sein Portfolio mit Bildern und Erzählungen aus seinen Kindergartenjahren als Erinnerung mit.

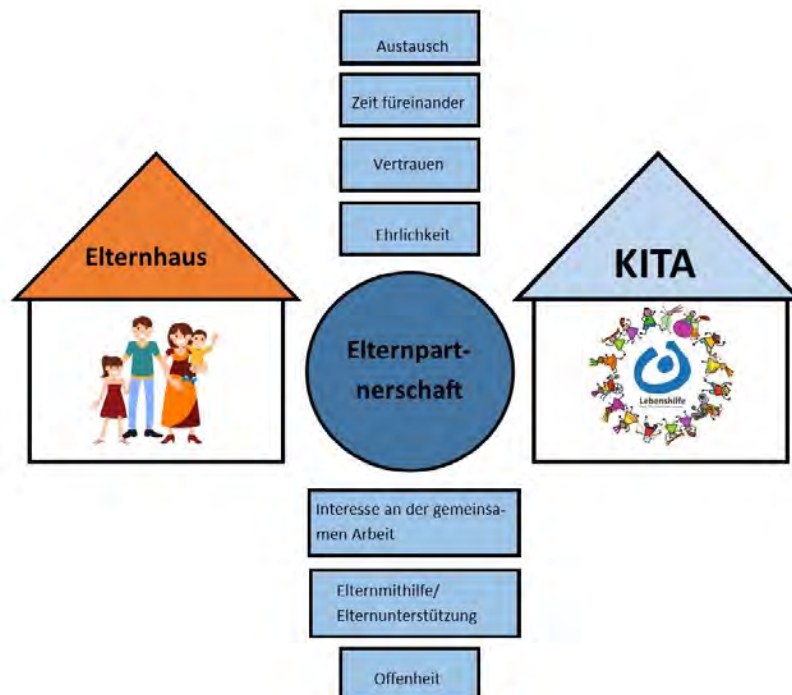


14. Elternpartnerschaft (Schlüsselprozess)

Ein regelmäßiger und wertschätzender Austausch zwischen der Familie des Kindes und unserem pädagogischen Personal ist für eine gelingende Erziehungspartnerschaft unerlässlich. Wir ermöglichen durch verschiedene Angebote, dass die Familie und der Kindergarten als soziales System des Kindes verbunden werden.

Unsere Angebote dazu:

- ☀️ Feste und Feiern mit der Familie
- ☀️ Elternabende
- ☀️ Eltern-Café
- ☀️ Entwicklungsgespräche / Bring- und Abholgespräche
- ☀️ Wichtige Information durch Aushänge
- ☀️ Elternbriefe



Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jedes Jahr zu Beginn des Kindergartenjahres von der Elternversammlung gewählt. Pro Gruppe werden zwei bis drei Personensorgeberechtigte gewählt. Der Elternbeirat ist der Vertreter der Elternschaft und nimmt an den vierteljährlichen Elternbeiratssitzungen teil. Zu den Aufgaben des Elternbeirates gehören unter anderem:

- ☀️ Sprachrohr der Eltern (Anregungen / Änderungswünsche)
- ☀️ Informationsaustausch mit der Einrichtungsleitung zu aktuellen Themen
- ☀️ Unterstützung bei Veranstaltungen, Festen, Anschaffungen, etc.
- ☀️ Organisation von Aktionen für Kinder (Skikurs, Fotograf, etc.)



15. Kooperationen

Grundschulen

Zusammenarbeit mit den Tölzer Schulen – gemeinsame Projekte, wie Vorlesetag, Schlittenfahren, Waldtage, Turnstunde,... – Schulbesuch – Lehrer besuchen Kindergarten – Beratungen – Kooperationstreffen Kindergärten/Schulen

Pinnwand im Eingangsbereich der Vorschulkinder – Info für Eltern

Vorkurs Deutsch / wird von den Schulen im Haus angeboten

Partner

Wir arbeiten mit vielen Kooperationspartnern aus dem Gesundheits-, Bildungs- und öffentlichen





16. Qualitätssicherung

Der Kindergarten ist bestrebt, bestmögliche Qualität im Rahmen seiner Tätigkeit zu bieten. Dazu bedient sich die Lebenshilfe des Instruments *GAB*. Das *GAB*-Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurde in den Jahren 1996 bis 1999 in Kooperation mit sozialen und pädagogischen Einrichtungen von der *Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung* - *GAB* München entwickelt. Das Verfahren orientiert sich an der Praxis und wird mittlerweile von zahlreichen Kindergärten, Schulen, Kliniken, Behinderten- und Pflegeheimen erfolgreich eingesetzt. Wer damit arbeitet, ist auch auf eine externe Qualitätsprüfung wie z.B. Begutachtung oder Zertifizierung bereits gut vorbereitet.

In Organisationen, in denen Menschen für und mit Menschen arbeiten, stößt das herkömmliche Qualitätsmanagement an seine Grenzen, wenn die eigentlichen Kernleistungen wie Unterrichten, Ausbilden, Betreuen und Pflege betroffen sind. Die Herausforderung liegt darin, dass es hier darum geht, Bedingungen zu schaffen, die Menschen ermöglichen zu lernen, sich zu entwickeln und sich zu verändern. Der wesentliche Faktor dazu lässt sich weder standardisieren, kontrollieren oder sinnvoll in einem Prozessablauf abbilden: nämlich die sogenannte Beziehungsqualität.

Beziehungsqualität bezieht sich darauf, wie Menschen miteinander umgehen: Die Mitarbeitende und Klienten, Mitarbeitende untereinander oder Führungskräfte und Mitarbeitende. Der Begriff Beziehungsqualität sagt an sich noch nichts darüber aus, was eine gute und was eine weniger gute Partnerschaft ist. Die Kriterien für eine „gute“ Beziehungsqualität muss jede Organisation für sich selbst bestimmen. Allerdings geben die Pädagogik, die Sozialpädagogik, die Psychologie und die Wissenschaft der Sozialen Arbeit hilfreiche Hinweise auf brauchbare Qualitätsmerkmale. So gibt es inzwischen durchaus Kriterien, die beschreiben, wann die Qualität einer Beziehung entwicklungsfördernd ist. Förderlich für die soziale und pädagogische Arbeit ist demnach eine wertschätzende Haltung, die die Zusammenarbeit auf Augenhöhe sucht, den jeweils anderen ernst nimmt und seine Meinung achtet sowie Verständnis für ihn entwickelt. In diesem Umfeld wachsen die Chancen, dass ein Mensch seine Potentiale entfalten kann.

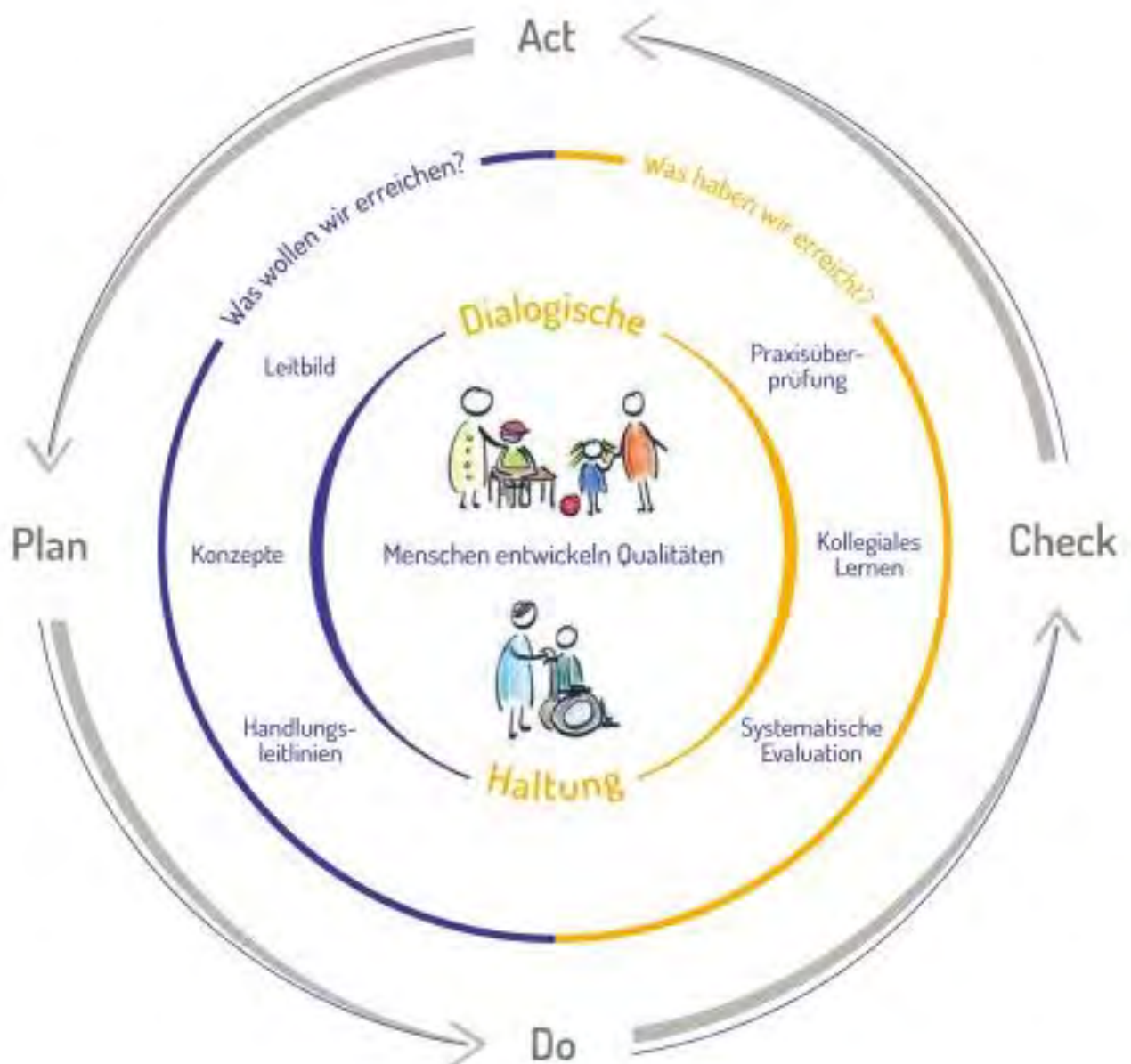
Das *GAB*-Verfahren zum Aufbau eines Qualitätsmanagements in pädagogischen und sozialen Einrichtungen ist so angelegt, dass es die Beziehungsqualität direkt und indirekt fördern kann:

Einige Instrumente des kollegialen Lernens als Teil des Qualitätsmanagements unterstützen Lehrende, Pflegende, Erziehende und Begleitende direkt. Sie helfen ihnen, ihre Fähigkeiten auszubauen und eine entwicklungsförderliche Beziehung mit ihren Klienten zu gestalten. Indirekt fördern alle Instrumente des *GAB*-Verfahrens die Beziehungsqualität im Team. Das Vereinbaren einer Handlungsleitlinie, die kollegiale Beratung, das positive Feedback, eine Praxisüberprüfung, in die alle einbezogen sind, all das sind Gelegenheiten, konstruktive Kommunikationsformen zu lernen, die Wertschätzung des eigenen Beitrags zu erleben und damit die Beziehungsqualität im Team und damit auch in der Einrichtung selbst zu pflegen und zu verbessern.



Wir führen zudem jährlich eine Elternbefragung durch, in der wir wichtige Eckpunkte unserer Arbeit abfragen. Dadurch können wir die Qualität in der pädagogischen Arbeit und die Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung hinterfragen und verbessern. Die ausgewerteten Ergebnisse der Elternbefragung werden zeitnah in der Einrichtung ausgehängt. Das Team bespricht die Ergebnisse und überarbeitet gegebenenfalls Abläufe der pädagogischen Arbeit und der Rahmenbedingungen.

Im pädagogischen Alltag wird außerdem die Meinung der Kinder bei allen Themen berücksichtigt. Alle Angebote, Projekte, Ausflüge sowie das Raumkonzept der jeweiligen Gruppen und im Freispielbereich werden mit den Kindern besprochen und gemeinsam abgestimmt.





17. Unser Schutzauftrag

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Unsere Mitarbeiter*innen sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere durch die Einführung des § 8a SGB VIII erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat einen gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls. Wir als Träger einer Kindergarteneinrichtung sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verpflichtet.

Wir sind demnach nach § 8a SGB VIII verpflichtet, die in unserem Kindergarten gemeldeten Kinder vor Gefahren für deren Wohl zu schützen.

Wir stellen sicher, dass unser pädagogisches Personal nach § 8a Abs. 2 SGB VIII bei der Beurteilung des Gefahrenrisikos gegebenenfalls eine geschulte Fachkraft hinzuzieht.

Unser Personal wird bereits bei der Einstellung auf eine entsprechende Eignung durch Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (§ 72a SGB VIII) geprüft.

Die Personensorgeberechtigten der Kinder legen uns bei Eintritt in unsere Einrichtung eine Bestätigung der Teilnahme an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung (U-Heft) und der gesetzlich vorgeschriebenen Impfberatung vor. Zudem legen sie einen Nachweis über die gesetzlich verpflichtende Masernimpfung vor.

Im pädagogischen Alltag sind schützende Maßnahmen fest verankert. In den jährlich durchgeführten Dokumentationsverfahren wird der Entwicklungsstand des Kindes festgehalten und mit den Personensorgeberechtigten besprochen, um ggf. Unterstützungsangebote anzubieten.

Das Personal ist immer wertschätzend und achtsam gegenüber der Intimsphäre der Kinder. Die Toilettenbereiche und der Wickelraum sind von außen nicht einsehbar. Es wird darauf geachtet, dass Pflegerituelle mit Bezugspersonen vorgenommen werden.

Wir haben ein separates Schutzkonzept in dem ausführlich die Handhabung unserer Einrichtung in Bezug auf unseren Schutzauftrag erläutert wird.



18. Gesetzlicher Auftrag – Zusammenfassung

Wir als Träger

- ☀️ tragen die Verantwortung für die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII sowie aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG).
- ☀️ sind verantwortlich für die Umsetzung landesweit gültiger Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen nach – dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.
- ☀️ sorgen für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Auflagen für die Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen.
- ☀️ sorgen für die Sicherstellung einer zuverlässigen und kontinuierlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.
- ☀️ kümmern uns um die Bereitstellung und Weiterentwicklung bestmöglicher Rahmenbedingungen.
- ☀️ unterstützen die Mitarbeiter:innen vor Ort in den Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung ihrer pädagogischen und organisatorischen Aufgaben.
- ☀️ sorgen für die laufende Evaluation, Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit mit dem trägerspezifischen System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (GAB).
- ☀️ orientieren unser Angebot an den Bedarfslagen und Lebenswelten von Kindern und deren Familien.
- ☀️ pflegen eine partnerschaftliche und produktive Kooperation mit den Familien im Sinne einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- ☀️ realisieren die Inklusion und gleichwertige Einbeziehung aller Kinder und ihrer Familien.
- ☀️ setzen eine auf allen Ebenen verantwortlich gelebte Partizipation um.
- ☀️ eröffnen frühzeitige Bildungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Chancengleichheit und der Bildungsgerechtigkeit.
- ☀️ bieten sozialpädagogische Unterstützung der Familien und Kinder.
- ☀️ unterstützen die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- ☀️ schützen Kinder vor Gefahren ihres Wohles.
- ☀️ setzen den gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt um.
- ☀️ pflegen die Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen relevanten Institutionen.
- ☀️ arbeiten eng mit den Schulen zusammen.
- ☀️ kümmern uns um die Förderung der fachlichen Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen sowie um die Initiierung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Innovationen und Projekten, auch als Orientierung für andere Institutionen.
- ☀️ kooperieren mit Lehre und Ausbildung.
- ☀️ sorgen für eine transparente Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den referatsinternen Bereichen.



19. Rechtliche Grundlagen

Der Kindergarten der Lebenshilfe ist eine staatliche geförderte Bildungseinrichtung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Das BayKiBiG des Freistaats Bayern ist ein Landesgesetz, das 2005 erlassen wurde. Seine wesentlichen Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung.

Besonderen Fokus legen wir auf

Art. 14 BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Elternbeirat

- (1) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- (2) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
- (4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
- (5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Art. 8 UN-KRK (UN-Kinderrechtskonvention)

Erziehung durch die Eltern

1. Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.
2. Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.
3. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.

Art 22, 8a SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.



(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Art. 10 BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention

Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
 - a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
 - a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
 - b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
 - c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;



- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
 - b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
 - c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.
- (4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Art. 19 BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger

1. eine Betriebserlaubnis nachweisen kann,
2. geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt,
3. die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt,
4. die Einrichtung an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden die Woche öffnet,
5. die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 staffelt, diese für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung nicht nach Alter oder Dauer der Einrichtungszugehörigkeit differenziert festsetzt und sie für Kinder im Kindergartenjahr im Sinn des Art. 23 Abs. 3 Satz 1 in der Höhe des staatlichen Zuschusses ermäßigt,
6. den vollständigen Förderantrag bis spätestens 30. April des auf den Bewilligungszeitraum (Art. 26 Abs. 1 Satz 4) folgenden Jahres stellt,
7. die Aufnahme eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Sitzgemeinde der Einrichtung binnen drei Kalendermonaten der Aufenthaltsgemeinde oder in den Fällen des Art. 18 Abs. 1 Satz 2 dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Textform anzeigt,
8. die aktuellen Daten für die kindbezogene Förderung unter Verwendung des vom Freistaat kostenlos zur Verfügung gestellten Computerprogramms jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres an das zuständige Rechenzentrum meldet und



9. auf die Förderung nach diesem Gesetz durch Aushang an geeigneter Stelle hinweist und

10. die Vorschriften dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sowie die Art. 5 und 6 BayIntG beachtet.

Art.6 BayIntG (Bayerische Integrationsgesetz)

Frühkindliche Bildung

- 1) Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren.
- 2) Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.
- 3) Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.
- 4) Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.